

„Qualifizierungschancengesetz“
„Bürgergeldgesetz“
„Weiterbildungsgesetz“

- Nutzen Sie die erweiterten Fördermöglichkeiten!

**Personal finden, binden, weiterbilden.
Die Agenturen für Arbeit beraten Sie gerne und
entlasten Sie bei den Kosten!**

Weiterbildungsförderung der Agenturen für Arbeit für Beschäftigte

Unser Beratungs- und Förderangebot zur Weiterbildung von Beschäftigten

✓ Fachkräfte gewinnen ✓ Geflüchtete integrieren ✓ Digitalisierung meistern ✓ Strukturwandel gestalten ✓ Mitarbeiterbindung stärken

Ziel

Berufsabschluss nachholen

„Helfer*in zur Fachkraft“

Zielgruppe

„Ungelernte“ Beschäftigte/Quereinsteiger*innen

ohne Berufsabschluss / „wieder ungelernt“
ohne (voll) anerkannten Berufsabschluss

Qualifizierung

Varianten

- **Umschulung** 1/3 verkürzt oder **in voller Ausbildungszeit mgl.**
- Vorbereitungskurse auf **Externenprüfung**
- Teilqualifizierungen bis zur **Externenprüfung**
- Lehrgänge zur **Berufsanerkennung**

Bei Bedarf:

Vorgeschaltete **Grundkompetenz-Kurse** (Deutsch, Mathe, IT etc.)

Förderung

Unabhängig von Unternehmensgröße

- **100% Lehrgangskostenerstattung**
- **bis zu 100% Zuschuss zum Arbeitsentgelt**
- **bis zu 2.500 € Weiterbildungsprämien für Beschäftigte**

Anpassungsqualifizierungen

„Tätigkeiten von morgen ausüben können“

Alle Beschäftigten

„Ungelernte“ Beschäftigte,
Fach- und Führungskräfte

- **Berufsfachliche / -übergreifende Qualifizierungen** zertifizierter Bildungsträger
- **Flexibel** hinsichtlich Dauer und Unterrichtsformen
- **121 Unterrichtseinheiten Mindestdauer**
- **Modulare** und **Praktika-Anteile** im Betrieb möglich

Bei Bedarf für „ungelernte“ Beschäftigte:

Grundkompetenz-Kurse (Deutsch, Mathe, IT etc.)

Gestaffelt nach Unternehmensgröße

Anzahl Beschäftigte	unter 50	50 bis 499	ab 500
Lehrgangskosten*	100%	50% (Ü45 / SB 100%)	25%
Zuschuss zum Arbeitsentgelt	75%	50%	25%

Alternativ: **Qualifizierungsgeld** von 60/67% des Nettoentgeltes der wegen Weiterbildung ausfallenden Arbeitszeit



Beschäftigte ohne
Berufsabschluss

oder

„wieder
ungelernte“
Beschäftigte

Flexible Wege
auch bei
Neueinstellung



Umschulung	<ul style="list-style-type: none">– Praxis im Betrieb, Theorie in der Schule/Bildungsträger– Umschulungsbegleitende Hilfen– Lehrgangskosten + Weiterbildungsprämie für Beschäftigte
Teilqualifizierung*	<ul style="list-style-type: none">– modulare Durchführung / Kombination mit Umschulung
Externen-Prüfung*	<ul style="list-style-type: none">– berufsbegleitende Angebote - keine Freistellung nötig
Anerkennungslehrgänge*	<ul style="list-style-type: none">– Qualifizierung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
Vorbereitend:	
Grundkompetenzen*	<ul style="list-style-type: none">– Allgemeinbildende Inhalte wie Deutsch, Mathematik, IT



Berufsabschluss
nachholen



Fachkraft



Wir beraten Sie! - Von der Idee bis zur Umsetzung der Weiterbildung!

Anpassungsqualifizierung → damit Beschäftigte die Tätigkeiten von morgen ausüben können!



Alle Beschäftigten
in Unternehmen



Anpassungs- Qualifizierung

- Qualifizierungsmaßnahme von einem zugelassenen Bildungsträger*
- Träger-Wahlfreiheit des Betriebs
- **Flexibel hinsichtlich Qualifizierungszeiten und -formen - keine Freistellung nötig**
 - Vollzeit / Teilzeit / berufsbegleitend / Wochenende...
 - Blended Learning, E-Learning, ...
 - In der Summe mehr als 120 Unterrichtseinheiten – Praxisanteile im Betrieb sind integrierbar
- Förderung der Lehrgangskosten gestaffelt nach Betriebsgröße
- Arbeitsentgeltzuschuss bei Arbeitszeitausfall → Zuschusshöhe gestaffelt nach Betriebsgröße



Anpassungs-
qualifizierung



Arbeit 4.0

Beschäftigte
mit aktuellen
Kompetenzen



Wir beraten Sie! - Von der Idee bis zur Umsetzung der Weiterbildung!



WEITER.BILDUNG! von Beschäftigten – Ein Überblick

	Abschlussorientierte Weiterbildung „von der Helferin / vom Helfer zur Fachkraft“ (§§ 81ff SGB III / ggf. § 16 SGB II)	Anpassungsqualifizierung (§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)
Zielgruppe	Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder „wieder ungelernte“ Beschäftigte → Rechtsanspruch auf Förderung eines Berufsabschlusses	ALLE Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße → in Unternehmen ab 250 MA Fokus auf <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können • Beschäftigte, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind • Weiterbildung in Engpassberuf
vorhandene Qualifikation	Kein (verwertbarer) Berufsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des Berufsabschlusses liegt i.d.R. mind. 2 Jahre zurück • In den letzten 2 Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen
Angestrebtes Maßnahme-Ziel	<u>Anerkannter Berufsabschluss</u> durch: <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennungslehrgänge • Vorbereitung auf Externenprüfung • Umschulung • Berufsabschlussfähige Teilqualifikation (TQ) <ul style="list-style-type: none"> → TQ vor Umschulung ist möglich! → Vermittlung von Grundkompetenzen (u.a. allg. Deutsch) zur Vorbereitung 	arbeitsmarktfähig sinnvolle/relevante berufliche Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> • die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht • die AZAV-zertifiziert ist* • zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist KEINE Aufstiegsfortbildungen (nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)
Maßnahmedauer	In der Regel: <ul style="list-style-type: none"> • Umschulung: 1/3 verkürzt (in voller Ausbildungszeit mgl.) • 3-8 Monate zur Vorbereitung auf Externenprüfung • 2-6 Monate je Modul TQ (5-8 Module) + mind. 25% Praktikum 	<u>mehr als 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten</u> <ul style="list-style-type: none"> → flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), → Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend /...) → NEU! Vorschalt-Grundkurse in Deutsch, Mathe und IT möglich
	Fördermöglichkeiten durch die BA	Fördermöglichkeiten durch die BA
Betriebsgröße	Keine Einschränkungen	Unternehmen unter 50 Beschäftigte Unternehmen mit 50 bis 499 MA Unternehmen ab 500 MA
Förderleistungen durch BA (Rest von AG)	Lehrgangskosten zu 100 % Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) bis zu 100 %	100 % 50 % * (Ü45 / SB 100%) 25 % * 75 % * 50 % * 25 % *
Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsprämie (1.000€ bei erfolgreicher Zwischenprüfung, 1.500€ bei Bestehen Abschlussprüfung) • Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) 	* + 5% bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung / Tarifvertrag zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung



Überblick Beschäftigtenqualifizierung

	Abschlussorientierte Weiterbildung bei fehlendem Berufsabschluss (nach § 81 (2) SGB III)	Sonstige berufliche Weiterbildung nach § 82 SGB III in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe *Um 5 % erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)			Neu Qualifizierungsgeld nach § 82a SGB III
Betriebsgröße	 Alle Betriebsgrößen	 < 50 Beschäftigte	 50–499 Beschäftigte	 Ab 500 Beschäftigte	 Alle Betriebsgrößen
Übernahme Lehrgangskosten	<div style="width: 100%;">100%</div>	<div style="width: 100%;">100% (soll)</div>	<div style="width: 50%; background-color: #cccccc;">50%*</div> <div style="width: 100%;">100% (soll)</div> bei Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung	<div style="width: 25%; background-color: #cccccc;">25%</div>	durch den Arbeitgeber zu tragen
Arbeitsentgeltzuschuss	<div style="width: 100%;">bis zu 100%</div>	<div style="width: 75%;">75%</div>	<div style="width: 50%;">50%*</div>	<div style="width: 25%; background-color: #cccccc;">25%</div>	keine Übernahme
Entgeltersatzleistung	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	<div style="width: 60%;">60/67%</div>
Zulassungserfordernis	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	nur Träger
Behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen	keine Übernahme	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen

**Ihre Ansprechpersonen im Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Regensburg
finden Sie unter folgendem Link:**

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/regensburg/unternehmen/arbeitgeberservice>



Weitere Informationen zum Thema Beschäftigtenqualifizierung finden Sie [hier](#).

Gerne können Sie uns auch direkt per Email kontaktieren

[AG-S Regensburg](#)

[AG-S Kelheim](#)

[AG-S Neumarkt](#)